

Freizeitclub Mikado

Allgemeine Bedingungen in einfacher Sprache

Diese Fassung erklärt die wichtigsten Regeln einfach und kurz. Rechtlich verbindlich bleibt die vollständige Version der Allgemeinen Bedingungen.

1. Für welche Anlässe gelten diese Regeln?

- Diese Regeln gelten für alle Ausflüge, Veranstaltungen und Freizeitangebote von Mikado.
- Sie gelten auch für Ferienwochen und besondere Anlässe, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- Wer sich anmeldet, akzeptiert diese Regeln und den Verhaltenskodex von Mikado.

2. Was bietet Mikado an?

- Mikado bietet Freizeitangebote für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung an.
- Die Anlässe werden freiwillig und ehrenamtlich begleitet.
- Mikado bietet keine professionelle Pflege, keine Therapie und keine besondere Fachbetreuung an.

3. Welche Informationen braucht Mikado?

- Mikado muss vor einem Anlass wichtige Informationen kennen.
- Dazu gehören zum Beispiel Krankheiten, Einschränkungen, Medikamente, Pflegebedarf und Notfallkontakte.
- Für Medikamente und Pflege sind grundsätzlich die Teilnehmenden oder ihre Vertretung verantwortlich.
- Wichtige Informationen dürfen nicht verschwiegen werden.

4. Wer kann teilnehmen?

- Teilnehmen können erwachsene Menschen mit körperlichen, kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen.
- Sie müssen Mitglied von Mikado sein oder als Gast zugelassen werden.

5. Eigenverantwortung und Selbstbestimmung

- Mikado achtet die Selbstbestimmung der Teilnehmenden.
- Teilnehmende sollen ihre eigenen Grenzen kennen und mitteilen.
- Sie sollen sagen, wenn sie Schmerzen, Unsicherheit, Angst oder besondere Bedürfnisse haben.
- Freizeitangebote können auch normale Risiken haben, zum Beispiel Stürze, Müdigkeit, Überforderung oder Verlaufen.

6. Was machen die Begleitpersonen?

- Die Begleitpersonen sind während des Anlasses anwesend.
- Sie helfen bei der Orientierung und bei organisatorischen Fragen.
- Bei einem Notfall informieren sie die Notfallkontakte oder alarmieren Rettungsdienste.
- Eine persönliche 1:1-Betreuung gibt es nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

7. Was machen die Begleitpersonen nicht?

- Die Begleitpersonen übernehmen keine medizinische oder pflegerische Versorgung.
- Sie geben keine Medikamente ab, ausser es gibt eine klare Anweisung und eine Einverständniserklärung.
- Sie können keine lückenlose Einzelaufsicht garantieren.
- Sie können keine Situationen übernehmen, für die professionelles Fachpersonal nötig wäre.

8. Haftung

- Mikado und die Begleitpersonen handeln sorgfältig.
- Die Teilnahme erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung.
- Mikado haftet nur, soweit das Gesetz dies vorsieht. Für leichte Fahrlässigkeit wird die Haftung soweit möglich ausgeschlossen.
- Mikado haftet nicht für verlorene Gegenstände, Unfälle ohne Verschulden von Mikado, Schäden durch andere Teilnehmende oder Leistungen von Dritten.
- Teilnehmende haften für Schäden, die sie schuldhaft verursachen.

9. Versicherung

- Teilnehmende müssen selber ausreichend gegen Unfall und Haftpflicht versichert sein.
- Mikado hat eine Vereinshaftpflichtversicherung.
- Diese ersetzt aber nicht die eigene Versicherung der Teilnehmenden.

10. Änderungen

- Mikado kann diese Regeln ändern.
- Änderungen werden rechtzeitig mitgeteilt.
- Für diese Regeln gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Vereins.

Version 1.0 / Juli 2026